



Integrierte Gesamtschule Flötenteich

Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife

Benedikt Brickwell

geb. am 14.11.2005 in Oldenburg

wohnhaft in 26125 Oldenburg, Küstriner Straße 12

hat sich nach dem Besuch der Integrierten Gesamtschule der Abiturprüfung unterzogen.

Dem Zeugnis liegen zugrunde:

Die Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II
(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7.7.1972 in der jeweils geltenden Fassung).

Die Vereinbarung über die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II
(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13.12.1973 in der jeweils geltenden Fassung).

Die Vereinbarung über die Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife
(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.10.2012 in der jeweils geltenden Fassung).

Die Vereinbarung über die Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung
(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 1.6.1979 in der jeweils geltenden Fassung).

Die Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (VO-GO) vom 17.2.2005 (Nds. GVBl. S. 51) in der jeweils geltenden Fassung.

Die Verordnung über die Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe, im Beruflichen Gymnasium, im Abendgymnasium und im Kolleg (AVO-GOBAK) vom 19.5.2005 (Nds. GVBl. S. 169) in der jeweils geltenden Fassung.

Name, Vorname, Geburtstag, Geburtsort

Brickwell, Benedikt, 14.11.2005, Oldenburg

I. Leistungen in der Qualifikationsphase

Fach ¹⁾	Bewertung ²⁾³⁾⁴⁾			
	1. Halbjahr	2. Halbjahr	3. Halbjahr	4. Halbjahr
Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld				
Deutsch	10	07	09	10
Englisch „eA“ *)	10	09	12	09
Kunst	12	12	---	---
---	---	---	---	---
---	---	---	---	---
---	---	---	---	---
---	---	---	---	---
Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld				
Politik-Wirtschaft „eA“	13	10	12	13
Geschichte „eA“ *)	12	11	11	13
Evangelische Religionslehre	13	14	---	---
---	---	---	---	---
---	---	---	---	---
---	---	---	---	---
Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld				
Mathematik	12	10	12	13
Chemie	09	11	---	---
Biologie	12	12	14	13
---	---	---	---	---
---	---	---	---	---
---	---	---	---	---
Weitere Fächer				
Seminarfach	08	11	(08)	---
Sport	(10)	12	(10)	13
---	---	---	---	---

1) Die Abiturprüfungsfächer, die auf erhöhtem Anforderungsniveau betrieben worden sind, sind mit „eA“ gekennzeichnet; Ergebnisse, die bei der Berechnung der Gesamtqualifikation doppelt gewichtet werden, sind mit *) gekennzeichnet.

2) Für die Umsetzung der Noten in Punkte gilt:

Noten	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft			ungenügend
	+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5	-	
Punkte	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00

3) Mit diesem Zeugnis werden Sprachkenntnisse in der fortgeführten Fremdsprache Englisch - Französisch - Italienisch - Niederländisch - Russisch - Spanisch bescheinigt, die mindestens der Niveaustufe B 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen, wenn im Durchschnitt der vier Schulhalbjahre oder im Durchschnitt der vier Schulhalbjahre einschließlich der Abiturprüfung in der jeweiligen Fremdsprache mindestens 05 Punkte in einfacher Wertung erreicht worden sind.

4) Die Bewertungen (Punktzahlen) werden in einfacher Wertung und stets zweistellig angegeben. Die Punktzahlen in Klammern sind nicht in die Gesamtqualifikation einbezogen worden.

Name, Vorname, Geburtstag, Geburtsort

Brickwell, Benedikt, 14.11.2005, Oldenburg

II. Ergebnisse in der Abiturprüfung

Prüfungsfach ¹⁾			Prüfungsergebnisse in einfacher Wertung		Gesamt- ergebnis in vierfacher Wertung ³⁾
			schriftlich ²⁾	mündlich ²⁾	
1.	Geschichte	„eA“	06	---	24
2.	Englisch	„eA“	10	---	40
3.	Politik-Wirtschaft	„eA“	07	---	28
4.	Biologie		09	---	36
5.	Deutsch			12	48

III. Berechnung der Gesamtqualifikation und der Durchschnittsnote

Block I:

Punktsumme (P) aus (24, 25, 26, 27 oder 28) Schulhalbjahresergebnissen in einfacher Wertung, darunter die Ergebnisse des dritten bis fünften Prüfungsfaches, sowie aus 8 Schulhalbjahresergebnissen in zweifacher Wertung des ersten und zweiten Prüfungsfaches

P = 471

Gesamtergebnis in Block I (E I) ermittelt nach der Formel⁴⁾

$$E I = P \cdot \frac{40}{S}$$

E I = 449

(mindestens 200, höchstens 600 Punkte)

(S = 40, 41, 42, 43 oder 44; Anzahl der Schulhalbjahresergebnisse, wobei zweifach gewichtete Fächer zweifach zählen)

Block II:

Punktsumme aus den Gesamtergebnissen in den fünf Prüfungsfächern

E II = 176

(mindestens 100, höchstens 300 Punkte)

Gesamtpunktzahl (E = E I + E II)

E = 625

(mindestens 300, höchstens 900 Punkte)

Durchschnittsnote

= 2,1

zwei

eins

⁵⁾

¹⁾ An die Stelle des vierten Prüfungsfaches kann eine besondere Lernleistung treten; in dem Fall ist der Zusatz „BLL“ einzutragen.

²⁾ Das Prüfungsergebnis einer ggf. fachpraktischen Prüfung im Fach Sport ist unter Bemerkungen aufgeführt.

³⁾ Die Ergebnisse der schriftlichen und der mündlichen Abiturprüfung sind mit Ausnahme des Faches Sport hierbei im Verhältnis 2:1 gewichtet. Im Fach Sport erfolgt die Gewichtung gemäß Anlage 1 AVO-GOBAL. Bei der Besonderen Lernleistung sind die Ergebnisse der Dokumentation und des Kolloquiums im Verhältnis 2:1 gewichtet.

⁴⁾ Der Faktor 40/40, 40/41, 40/42, 40/43 oder 40/44 ergibt sich aus der vorgegebenen Gewichtung auf 40 bei insgesamt 40, 41, 42, 43 oder 44 einzubringenden Schulhalbjahresergebnissen in Block I.

⁵⁾ Wiederholung der Durchschnittsnote in Worten.

Name, Vorname, Geburtstag, Geburtsort

Brickwell, Benedikt, 14.11.2005, Oldenburg

IV. Fremdsprachen ¹⁾

Pflichtfremdsprachen	Schuljahrgänge				Niveaustufe gemäß GER
1. Englisch	von	3	bis	13	B2
2. Spanisch	von	6	bis	10	—
3. —	von	—	bis	—	—

Wahlsprachen	Schuljahrgänge				Niveaustufe gemäß GER
1. —	von	—	bis	—	—
2. —	von	—	bis	—	—

Dieses Zeugnis schließt den Nachweis über das²⁾

ein.

V. Bemerkungen

Thema und Bewertung der Facharbeit:

Der Einfluss des russischen Angriffskrieges in der Ukraine 2022 auf die deutsche Außenpolitik (11 Punkte)

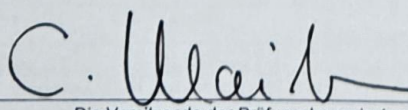
Die Allgemeine Hochschulreife ist der Niveaustufe 4 des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) zugeordnet.

VI. Herr Benedikt Brickwell

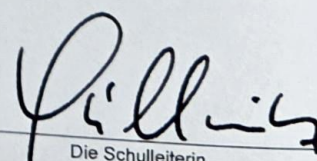
hat die Abiturprüfung bestanden und damit die Befähigung zum Studium an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben.

Oldenburg

24.06.2025


Die Vorsitzende der Prüfungskommission
(Frau Maibaum)




Die Schulleiterin
(Frau Lüllwitz)

¹⁾ außer Arbeitsgemeinschaften

²⁾ Zutreffendes einfügen:

Kleine Latein

Latein gemäß „Vereinbarung über das Latein und das Griechisch“ (Beschluss der KMK vom 22.9.2005)

Große Latein

Griechisch gemäß „Vereinbarung über das Latein und das Griechisch“ (Beschluss der KMK vom 22.9.2005)

Hebraisch gemäß § 27 AVO-GOB